

Stand 13.01.2022

Anleitung für Schulleitungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen

Bitte beachten: Jedes Kind benötigt eine personalisierte Mailadresse auf der Kontaktliste.

Zu berücksichtigen sind alle Kontaktsituationen auf dem Schulgelände (einschließlich OGS, Mensa, Schwimmunterricht...) und auf schulischen Veranstaltungen bis zu zwei Tage vor dem Ihnen bekannten Testdatum. (Beispiel: Testdatum 15.11. bedeutet Kontaktpersonenermittlung für alle Kontakte am 13.11., 14.11., 15.11.)

Ergänzung: In Bezug auf die Schulmail NRW vom 01.12.2021 sind Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. In begründeten Ausnahmefälle (z.B. Clusterausbrüche, unzureichende Lüftung, besondere Kontaktsituationen...) sind weitergehende Quarantänemaßnahmen notwendig.

Welche Kontaktpersonen sind bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln und der Maskenpflicht (siehe auch beigefügtes Maskenschema) in die Tabelle aufzunehmen?

- alle Personen mit Kontakten unter 1,5 Metern ab 10 Minuten Dauer mit dem Indexfall
- alle Personen die ein Gespräch mit dem Indexfall unter 1,5 Metern unabhängig von der Dauer geführt haben (Tröpfcheninfektion).

- auf Sitzplätzen im Unterrichtsraum (einschließlich OGS und Mensa):

o wenn der Unterrichtsraum jeweils vor, nach und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde belüftet wurde, dann nur die Personen bis 1,5 Meter links und rechts von dem Indexfall (bei Tischgruppen auch vor dem Indexfall, sofern Abstand < 1,5m „face-to-face-Kontakt“)

o wenn der Unterrichtsraum nicht jeweils vor, nach und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde belüftet wurde, dann alle Personen im Raum (unabhängig vom Tragen einer Maske)

Bitte führen Sie auch die geimpften/geboosterten und genesenen Kontaktpersonen auf. Diese erhalten eine Ordnungsverfügung inklusive „Gutschein“ für eine PCR-Testung. Nach den aktuell gültigen Regelungen sind vollständig geimpfte sowie genesene symptomlose Kontaktpersonen (Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte der Schule) von Quarantäneregulungen ausgenommen, sofern die 2. Impfung bzw. der positive PCR-Befund weniger als 3 Monate zurückliegt. Kontaktpersonen mit Boosterimpfung sind ebenfalls von Quarantäneregulungen ausgenommen.

Besonderheit bei medizinischen Gesichtsmasken und FFP-2 (auch FFP-3) Masken auf festen Sitzplätzen:

- Wenn der Indexfall und die Kontaktperson(en) in einer Kontaktsituation für die gesamte Dauer durchgehend und korrekt anliegend eine zertifizierte medizinische Gesichtsmaske oder FFP2 Maske ohne Ventil (beim Indexfall) getragen haben und zudem ausreichend belüftet wurde, dann entstehen keine Kontakte. Dies gilt nur für diese konkrete Kontaktsituation und nicht automatisch für den gesamten Ermittlungszeitraum. Eine vom Indexfall getragene Maske mit Ventil hat dagegen keinerlei Schutzwirkung für die Kontaktpersonen.

Schwimmbäder der Stadt Köln sind öffentliche Gebäude, somit herrscht dort Maskenpflicht entsprechend der offiziellen Hygieneregeln der KölnBäder. Sollte es in der Umkleidesituation zu unübersichtlichen Nahkontakten ohne Masken entsprechend der o.g. Kriterien kommen, sind diese auch in der Kontaktpersonen-Ermittlung zu berücksichtigen.